Attestat.

Nachdem der Hochedle nachgelaßte Herr
und Landrichter H. Cornelius Baumann
Und Vermög E. vom 21. Julij resolvirten
Hochlöbl. Hochfürstl. Decreti, und gnädigst unter-
schriebener requisition seine Ehegattin zu besuch,
so sind wir gestern Nachmittag gegen
5 Uhr in dessen behausung in der Saalgasse
collegialiter gegangen, da wir dann
bey dem eintritt in das Haus Hr. Baumann
just unten an der Treppe angetroffen
und ihr anbracht wie wir etwa ein
paar Doctor allein mit ihr allein sprechen
mögten, so führte Sie uns die Treppe hinauf
in ihre, welche wir aufgethan; Alle giengen
also in die vordere Stuben hinauf, Stühle
Stühle und setzten uns alle samt Hr. Baum
nieder. H. D. Büttner fienge gleich an
discurs mit ihrem Hr. medico ordin.
an, und fragte Ihr für wie Sie Ihr. H. d. V.
in ihrer schmerzlichen Krankheit halten Hätte ... darauf
antwortete Frau, wie es wohl sein könte,
daß Sie etwas von ihrer Krankheit; man
hätte ihr Ursach dazu gegeben, Sie wären
aber bereit ihrer dieserhalb Satisfaction
zu geben. ... ferners fragte Sie, wie
Sie sich befände ... gab Ihr antwort
darauf -- und wollte keine medicin mehr
gebrauchen. - Sie hätte vordrey mit
ihrem Mann seithero sein Bruch in
Ansehung ihn mit rth 1000. H. aufgericht
zu Recht gethan.

dem folgte nun auch ihro
d. 22. Curr. Zustand zu retun

gestern besuch erfolgt
u. gedachte Frau Baumann
u. nach beyden complimenten
von ihr seine gebracht wurde.

rehsllt anbey daß d3 Haußt wo Sie
wohnt ihr eigne wäre und von ihren
Eltern herkäme p
endlich brachte Sie in discours, wie ihr
Mann mit einer Fabrik Person sich
in Hauß gesetzt, Hungersnoth und
v. Kind mit ihr gezeugt, und solches re-
gäußert. p Ferner man
hätte Sie auf gifft eingeben wollen, sie
habe d3 aber im Brunnen geworffen.
[illegible],
weiter sagte Sie wie man gelegenheit ge-
sucht Sie zu schwächen, und ihr den Verstand
in die Füße zu introduciren, und deßhalb
und dwegen einer Burgr weiter brauch,
machte d3 offene Thürgen auf u. sagte
und wie man die reisende Flatter satt
loos gemacht, daß man diese Reinste
Kunst, d3 daran war aber nicht, dann
wie wir in die Stube kamen, war die flatter
ganz stille und unbeweglich.
Als wir dann der pr Baumannin regirung
und abstellten daß Sie solche Lächerliche
posita nicht würde vernünftig können
antwortete Sie wolte suchen wie sie d3 mach
würde. #
endlich nachdem Sie bey die wohl 3/4 stund
bey derselben in allem geblieben waren
wir, nach gemachter gewöhnl complimenten,

Ob etwa dieses noch denen narratis anhängen sey.
überlasse Ihnen Herrn Collegen dijudication.

Zwey passus, welche vor bedenklich zu halten, und dem Herrn Baumgarten-Crusius Phantasie anzeigen, können wir ohngeandet nicht lassen, worüber der erstere die von Ihrem Manne angegebene Aenderung seiner Personen und Verordnung der gehörigen dem betrifft; der andere aber in einer richtigen Furcht besteht, als ob die unterste Offenblatte in Ihrem Glaß einer seinlich lose gemacht worden sey, welche wir doch beyzuwenden angenehm ordnete und wohl eingenau wol besinden haben. Doch dem allen aber, können wir, so viel sicherheit in unser departement laufft, dieselbe vor maniacam kinds vogt halten &c.

Ihr wünsch gesegnete abendmahlzeit und gnädige Nacht.

unsres abscheid - Dabey ergibt Uns
biss unten an die Thür und liss an
höflichkeit nichts ermangeln.

Ich wir ist dann gütlich zustruch:
Sie mögte das selbe über und gantz

wir hätten gelegenheit genommen über alle in dem Brief stehende
passus sie zu discursiren, auch übrandere indifferente affairen
mit ihr zu sprechen. Auf ihrem discourse dann und antwort
auf unser gethanene frage haben wir zwar genugsame
verstehen das sie mit dem Brief seye überein kommen
mit dem Unterschied das sie ihrem Liebster alle heimlichkeit,
alss welches sie vom Herbert abgestossen
und alle von ihr begehrten bitten abgeschlagen auf seinen
Sinn verblieben, auch sie gewaltig mit beschlägen übel
tractirt

Unsern passum concern: Brief: da dieselbe in allen
stücken und höflich sie begegnen gesucht u. dem nächst-
ansetzen nach auf unser frag zimlich vernünftig geantwortet,
so können wir selbe sie maniaca nicht erge-
ben, und halten dafür das sie affectat
in einer grossen melancholia hysterica bestehe
welche nicht durch freundliche zuredne, als strenger wider-
setzlichkeiten oder gefangenschaft gelindert werd mögte.
Welches wir hiemit gehorsamst ergebenst und auf speciel
Anverlangen berichten. Fürth d 22. Augt: 1743.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

unsers Abschied - Drebige Exhibitt Uns
bis unten an die Füss und liss an
Köpfli stirt nicht anzugreu.

II Wir wir sie dann gütlich ersuchen:
Sie möchte doch solche übele und gantz
falsche meynung und irrige conceptus,
die sie sich in ihrem gemüth auf böse
Nachreden und Phantasie imprimirt hätte, gegen ihrem Ehemann
der sie hertzlich liebte, und estimirte
u. recht gut mit ihr meynte, fahren
lassen, und den gegen Drebigen
fegrundeten Haß in liebe verwandlen
und sich mit ihme wieder aussöhnen,
Allein: Sie wollte ihn nimmermehr auf
dieser Welt vor ihren Mann erkennen,
er hätte sich von ihr separirt, sie auch
aus Stube hinaus gestossen, und bey
Haaren der Thüre hinunter geschleift,
und was dergleichen mehr waren,
so wir nicht alle erhaltene Klagten, so
daß mit Euch Unterschriebenen theils von denen ausstehenden
der sr. Tauchaurin, als meiner selbst Schwester von Väterlichen
Seiten, ist berichtet u. versichert

Und obigen vorstellung ergiebt
discours und dienstmässiger aufführung
der frauen Baumannin, können
wir unß unterfangen nach den principijs
semiotico-pathologicis, selbige nicht
pro furiosa vel maniaca oder nicht
achten, noch declariren, indem wir
[illegible] aber ihrer gemüths aufführung
keine actus furiosos, wohl aber
ein fürchtsames weinen und zittern
in d glieder verspühret, sondern
halten vielmehr dafür daß diese
affe gemüths krankheit eine affectio
hysterico-hypochondriaco-melancholica
cum furore uterino conjuncta, die
nennen pflegen. Nam affectus melancholicus
seu atrabilarius, uti veteres Medici
nominabant, est delirium cum timore
et metu, sine febri affligens, ex atra
bile oriundum.

Ob aber diese in die 8 species von dauernder
gemüths: Krankheit s: depravatio mentis s:
durch ein strafung, incarceirung oder
sonsten gebräuchte Curen gelindert
oder gar gehoben werden möchte, davon
können wir sehr und vielmehr nichts
gutes wissen, und gründl: Attestirung

Consilium Medicum
Herbipolense
Habitum
d. 17ten Augt. 1744.

Vacuum Tit. Herrn Doct. Assum
Ihrer Hochfürstlichen Hochf. Hochheit
eines apoplectischen Zustand Ihro
Hochgräfl. Excellenz so ungl
mündlich, schriftl. vollkommene
ein neues darüber zu haltenes
Consilium vorzutragen, ist
darinnen Erfunden und
beschlossen worden, daß
Sie angewendete mittel etc.

regulis gar exakt correspondiren.

2. jmmerzu mit aequinoctial und solstitial zeiten abzuwechseln gegen vollmond einen abfall und genau am tage, vormittags und à 7 bis 8 uhren.

3 mit dem mund clystir und sinapismo plantis pedum applicando fortzufahren, wie auch pediluviis

4 principium nervorum und rückgrad zu stärken und mit crastum und kürsen zu reiben

5.

6

7.

8

9

Ihn grüßen nebst ihrer Familie
gar viel zu sagen, sowie
und circa tempus Digestivum
sich zu bewegen, unbemerkt
mind und dann zu Bett zu
sich &c. zu nehmen. Ihre
Casse nicht viel zu trauen
und die jüngsten unbestän-
dig verwendete Mühe
zu sagen; da dem zu
wenig Lesen in
der Tat englisch das
parvenjemmen excitirt
und Ihro Papageyische
Excellenz in der größt

Gratias ſtürzen Könnte.

L. A. Verrum M.D. et Prof.
F. J. Oberreamp M.D. et Prof.

J. A. Jäger D. chart Phyſic.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Consilium Medicum

pro Illustriss.o D.no Comite Vollrathio.

à D.D.i Dercum et D.re Assum

datum d. 7 10 August 1744.

Nachdem auf die bißherige Sympto-
mata, dannen man das auf das
beste bayzuseh, biß Ihro Hochgrfl.
Excellenz Hauptsach abends d. 6
den 8.ten huj: wieder verschrieben,
massen Sie sich nächt. tage vorher
zimml. wohl und munter befunden
haben, äußer daß Sie nur über
die Schwäche im Haubt Hochgrfl.
Klagten, sich eine apoplexia
sanguinea, obzwar annoch in gradu
mitiori, präsentirt. da nemlich

Nachts zwischen 10 u. 11 Uhr von Ihro
Hochgräfl. Excellenz der gnädigsten Frau
Gräfin bedauert werde, daß Hoch-
dieselbe im Schlaf so unruhig, und
sich den Mund etwas trocken, auch gar
nicht zu reinigen vermöchte, bis
man Ihnen das R. C. C. einflößen
würde. Ich gab das Gewünschte auf die
Zunge und unter die Nasen hinein
da sie zwar zwischen den Zähnen
daß das Gesicht. offen sich bewegt zu
haben schien. Hierauf bemühte
ich mich einen Aderlaß an rechten
Fuß auch einen gewissen Quantum
zu 8 bis 9 Unzen vorzunehmen
hinsetzen, und zwar mit solcher
Meinung daß Hoch Dieselbe
als bald nach erwachen u. warm

Examen beschrieben, und ihnen
von einem Arzten Apoplexia san-
guinea zu nennen sey: einmahl
sie sey noch nicht vollkommen
ausgebrochen, bis auf eine
applicirte Cystic, das nicht
allein viele Reinigung erzeu-
get, sondern auch den Leib
gar darauf ganz zu sich kom-
men und von allem mit über-
gebung nahen Bette, nun das
Haupt die Zunge etwas besser
verband. Hierbey ordinirte
ein Arzt antapoplectica
und gab darauf nicht allein die
nasse Diät, sondern auch gelin-
des Laxir über jedesmahl zwey
Stund zu zwey Stund 2 Löffel voll

erabrig zu mmrdnd, dass sie den
übrigen der Nacht zimmer wünschen
auch etwas schenckhen; dnij so yn
Stallen Casten emünd. Gg. Ge, Dr
Kalt Dercum aus Ettenburg mit
zu Kalt yngayen, endlich dann
auch ihnd Cosmas frisch angesinnen, und
obigen methodum medendi Hall.
Commend. approbirt. Da dann
dnij dieser ynhaltenen Conferenz
Otto Landv. auf die gnädigen
ninhellig ynfallen, dass diesel
über etwan nimmt hemorrhoidalische
Kranckheit Abgang, seinen Ursprung
habe, man dieselb so etwa
ex dispositione hereditaria
zu befürchten, als auch solen
die nahe stehenden sich gezeigte
standen und ernstl. molimina

diese Gedanken sattsam bekräftig
und darüber einen zu machen
den zu bringen. Damit
nun so enge zusammenhängen
übel beschwerlich abzuhelfen, dem
als auf einen nicht übelen zu
beschweren, sündern recidiv
möge vorkommen werden.
ist nöth über Verordnung vor-
sorgfältigen nöthig über-
legung vorabredet d. beschlos
werden: ob möchten Ja-
dieselb genützen, anjetzo an
bands und wagens ein pe-
lurium nervinum A gebrauch A
gleichfalls nachh dem abzüglich
einigen vorderhand Sinapismum B.
und die Füß Solen appliciren

zu lassen. Wann dieses 3 bis 4
tagen vorgehen, so kommen 4 à 5
blut egel vasis hamorroidalibus
applicirt werden. Unterdessen
C. aber interne reichen das sub Lit: C.
verordnete temperirte Elix: aperi-
tivum früh morgends zu 30 bis 60
tropfen mit beygekommenen vehicul
D Lit: D. zu nehmen: Tage durch
kann mit dem Gebrauch obigen
ähnliche Mixtur abgewechslet
E. werden. Lit: E. Sollte sich der
leib sich verstopfen, so bleibt
es bey vorigen verordnung, so
offt etwas innerlich abführen
mittel. Inlangend die Schwach-
heit und äusserordentliche
Empfindlichkeit der Nerven,

sind darzugen [illegible],
dan ein [illegible] Lattwerg,
womit die Zung gleichy zu [illegible]
streichen und darauß ein Brey,
den [illegible] Mixder im Mund
nun zuthun zu halten. In der
Diet dürffen sie [illegible] ümb
[illegible] Fisch und anderspeiß
hatt, das Ihro Hochfürstl.
Excellenz nicht allzuthun, die
[illegible] und [illegible] im Essen
Speiß und Tranck, als dann
in gemeinen Affecten sich zu
moderiren, Leyden und
schmertzen hierbey: Der
Gütig Gott erhalte seinen

Ihnen und Ihrigen zu diesen
Ihren [illegible] Neujahren die
Ehre in unterthänigkeit und
tiefster Devotion darbringe

Ew. Hochgebohrnen Excellenz

Ehrfurchtsvollster
Diener
Weimar d. 16ten Aug. 1782.

unterthänigst Diener

Dr: Perum

Dr. Hofmann.

Nachdem von mir endts Unterschriebenen
ein ausserliches Ersuchen über das Wohlbey.
Tit: Herrn Henrich Bernhard von Barckhausen
gewesenen des Raths alhier gehabten maladie
begehret worden, als habe mich hiermit dass ich d
den 23ten November A. C. des nachmittags gegen
zwey Uhr zu besagtes Hrn gehen worden,
da mir dessen Medicus ordinarius mein Collega
Hr Dr und Physicus Amelunxen, so gegenwärtig
war, Historiam morbi folgender massen referirte,
wie nemlich der Herr Patient Montags vorher
als d 21ten Ejusd. aber gelassen, nachdem er einige
Tage zuvor im gebliebt Wallung verspühret, auf
die sonst gewöhnl Venaesectionem aequinoctialem
ohnehin bisher versäumet hatte, und sahe Chirurgus
Harel selbige in seiner abwesenheit, jedoch a sein
Herrn Befehl recht, behutsam und langsam,
aber jedoch nicht ohne schmertzen, verrichtet.+

+ Es ist Derselbe auch dem Schmertzen ohngeachtet gegen bestehender Warnung, nachmittags bis 2 die Nacht fast beständig spatzieren gegangen.

D 22ten darauf sonderlich nachmittags sollte der
Wohlbey Hr Patient mehrere schmertzen, als vor
igen Tags, am fuss empfunden haben, weilen er
~~gleichwohl gegen bestehenden Warnung selbig Montag~~

~~fast beständig stets zugegen~~, und weil zugleich eine notable Hitze im ganzen Gesicht sich äußerte, so Fabr. Chirurgus Starck proprio motu die vorige Tags incidirte. Aber wiederum größere und bey vielen unter dem Gesicht äußerst lästig.

O. den 23ten gegen die Nacht stellte sich einige Hitze, gegen morgen aber ein gelinder Schweiß ein, anbey war der Urin trüb.

Q. d 24ten d° äußerte sich abends wiederum etwas Hitze und um Mitternacht einiger Frost, ohne darauf folgende große Hitze.

24. d 25ten d° morgens war der Patient wie die vorige Tage horis matutinis immer gewesen ziemlich wohl; derselbe empfunde aber mehrere Hitze als sonsten, daß ohne einen Frost, und hielten nach der umstehenden Relation einige Phantasien mit unter. Abends zwischen 8 und 9. redete Dn. Agrotus gegen gewohnter Hitze mehr als gewöhnlich, auch waren zuweilen einige Subsultus tendinum wahrzunehmen. Von 9 bis 12 uhr hatte derselbe nach seiner ad stantium verfallung ruhig geschlafen; nach dem

Aufsprachen aber spührte man einen merkbaren und
merklichen Mangel der Zung im sprechen /: als
ihme von dem ohngefehr, wie Ihr referiret worden,
vor 16 Jahren ausgestandenen fieber übrig geblie-
ben war :/ observirte Er der Zunge auf und wie-
der, auch mit streub, streuben bewegen Kunte, selbige
auch von völlig-natürlicher farbe war. Zugleich
hatte Er einen überaus starcken Durst, dergleich
an ihme noch nicht observiret worden.

9. als d 20ten d: um zwey uhr nach mitternacht
wurden Wir beyde Medici zusamen zu mehr wohl-
ermelten HErrn Patienten gerufen, da wir dann
denselben an einem starcken paroxysmo febrili
aber im abgehen war, laborirend angetroffen.
Verbergen Wir ihme einige pulveres ex cortice
peruviano, dergleichen ihme in oben [illegible]: febri
anomala perniciosa von dem Herrn Dr von der
Lahr schon vor diesem mit gutem nutzen ordiniret
worden, prescribiret, welche auch bey ihme wie bey
andern Patienten in dergleich maladie wahrgenom-
men wordt, einen guten Effect gethan, und Ge-
nesung zur Restitution gegeben. Der Patient

Nam sirrauß Zimlich wieder zu sich, redete auch einige vernehmliche Worte. Abends aber um halb 5 Uhr praesente Dn. meo Collega Nam wieder Vor- fallen ein außerordentlich starcker Frost, welcher eine völlige halbe Stund anhielte, worauf pulsus debilis et inaequalis, bald sitzt, bald Frost und wieder ein mercklich Unvermögen der Zung zu sprechen, auch untermischende delicia sich einstellten, also daß alle Symptomata bey dem Hr. Patienten sich vermehrten. Die Stund von 7 biß 8. inclusive um 9 Uhr p. wir mein Hr. Collega Dr. Sendenberg, welcher in diesen Stunden allein um den Herrn Patienten gewesen referirte: / waren eben drey Umstände vorhanden. Um halb zehn Uhr funden wir Dn. Defunctum in noch schlechtern Zustand an, indem ein flocci- legium anzumercken war, auch das linder Aug verändert. Und weilen biß halb vier und nach Mit- ternacht obangezogte Symptomata sich in unsrer Gegenwart vermehrten, so auch nicht vernehmlich mehr reden konte, nahmen wir, als Hr. Pfarrer Wallaster gekommen, unsern abschied. Jedoch wollten

Adstantes observirt haben, daß von 6 bis 7. — und von 8 bis 9 Uhr, auf gegen morgen, sich Dn. Agrotus ziemlich wohl befunden und bey Sich gewesen; welches wir aber denenselben Stunden.

d 27. d. morgens kamen wir beyde um sieben Uhr wieder, und fanden Dn: defunctum in agone liegen, worauf Sie auf Kurtz vor neun auch der Welt gestorben.

Obigen haben wir hiermit auf verlangen Zustehender Wahrheit ohnverhaltend attestiren wollen: Urkundlich unserer eigenen Unterschrifft und beygedruckten Insiegels. Francfurt d 30. Xbris 1745.

Christophorus Lelerf Dr. & Physicus Ordinarius.
IC. Brucknerus D. Phys. extraord.

Historia Morbi defuncti Dñi
de Barckhausen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Consilium Medicum.

Nachdem Wir endes Unterschriebene Medici die Uns gegebene schriftliche Nachricht von der pr. Patientin Krankheit mit Fleiß überlesen, und die darinn enthaltene Zufälle collegialiter überlegt; so halten Wir nachdenkens, den der Medicin darüber, daß der Krankliche Zustand derselben aus einem dicken, zähen, und, schleimten Geblüt, welches durch die Haut adern und die von solchen participirenden Theile, als Leber, gekrösse so seine behörige Circulation oder Umlauf nicht hat, und dahero die Digestion verhindert, wie nicht weniger alle Natürliche und ordentliche Verrichtungen im Leib unterbrochen werden, seinen wahren Ursprung herleitet; Wir dann hieraus ohnumgänglich folgen, daß pr. Patientin ein fast beständiges Kopfweh in allen Adern, Krampf und Schmertzen im Leiden, Bewegungen auf die gülden ader, Drucken im Magen, Bauchen in Eingeweiden, Blähungen und andere in der Relation gemeldte Viele Zufälle verspühren muß.

Obwoßen nun dieses übel schon einige fast 14 tägl gewäret und die Kaße so beßerschein, daß sie auß Viele weis außstehende Verrichtung thun mögten: so können Wir doch zum Trost der Kr. Patientin versichern, daß bis dato noch Keine Anzeige einer Lesion einiges Viscers nobilioris als Lung und Leber vorhanden seye. Dannenhero Unsere wohl gegründete Hoffnung dahin gehet: weilen anjetzo die Kaße Zeit zu medicinieren am günstigsten: Künftighin frisch Kaße diversine vorzunehmende gründliche Cur die gnädige Patientin von obigen Beschwerden unter Gottes Segen befreyen könnten.

Allein weilen aber diese rechte Verfaßungs Zeit, so ist auch in dieser Winters Zeit nicht vorgebrüget werden, mehr und mehr zunehmen könte, so halten Wir vor nöthig solche Remedia anjetzo vorzuschlagen, welche einbweilen, guten Theils, das Zähe, dicke Wesen im geblüt resolviren, verdünnen und außführen, folglich Unserer gn. Patientin nicht wenige Soulagement verschaffen werde.

Zu diesem endzweck haben Wir vor dienl-
mäßig eine Solvirende und die obstruction-
den Arten treibende Mixtur verschrieben,
davon Vormittag alle stund 2 Löffel voll
zu nehmen und jedesmahl darauf ein paar
Thée schalen voll warm gemachte molken
von Kuh-Milch; nachmittags um 4. 5. und 6.
Uhr aber warm allemahl zwey Thee Tassen
Kuh molken, ohne vorhergehenden Arzney,
zu trinken. Auf diese Art
müßte 2 à 3 Wochen continuirt werden, um
einen guten Effect zu erlangen, welches Wir
allesamt von selben anwünschen.
Francfurt d 22ten December 1746.

Cleclerc D. & Physicus ordinar.

D. Joh: Philipp Burggrave
Der Stadt Frankfurt Stadt Physicus Extraord.

Denen Hoch Edelgebohrnen
Hoch Gelehrten und Hochberühmten
Herrn Herrn N. N. Aerzten
und Medicinæ Doctoribus Ordinariis
der Hochlöbl. Kayserl. freyen Reichs Stadt
Frankfurt am Mayn
Meinen Hochgeehrtesten Herren
Franco. in Frankfurt am
Mayn.

Species facti & morbi

Anno: 1706. d. 10. Febr ist Hl: patient geboßen, und
christlich educirt worden, auch sie aber gar bald zu einer
tüchtigen studiosa solte gemacht werden, da sonderlich
selbe schon im 13. jahre actatis sua, und zwar anno
1719. ad philosophiam zu einem gebohrnen Professe: gethan,
und in die fremde geschickt, allwo sie noch numehro
studiosa angetroffen. Bißhero nun der teüffel der
sonders frommen ehrlichen Kinder allerley jugend sünden
:wo man nicht in specie genaue achtung hat:, reflexion
lachet, da wurde leyder Hl: patient durch seine grimer
Mitcameraden, all erlebet den grimd factum seiner
sie in dem Crim: masturbationis unterricht worden,
zu diesem Crimine durch verführet, das bedauerungs
würdigste daraus dieses, daß Hl: patient worst
13. jahre alt und solches nun vor einig Pfingst und sie
dem wollust angefangen, auch seinem vorgeben nach
ohne weiter reflexion diese grimd sünde offters mit getrieben.
alß aber nach 3. jahren Hl patient auch die sonderbahre
geloßen, und diese posszeit nicht weiters platz gegeben,
so hat derselbe dannoch fast alle wochs pollutiones
nocturnas bekommen, in der meynung die natur
bringe es also mit sich, wie sie dann schadlich. ettliche
jahre fortan aber spühret derselbe, daß ihme auch
der rechte brust nicht wohl sey, und unter dem
öfftern blutstürtzen sich befinde, derowegen sie sich
professe Medic: consultirte, so aber von dem pollut:
et facto nichts wußte, vermeynte, es habe die Hl: studiosi
sich trübsahl, der patient habe ein trunck gethan,
und sich einen ausschlag der rechte zugezogen, worauß
ihme Hl: lattwerge und trochisci, diese blutstürtzungen
sind auch ausgeblieben, und der patient wieder besser
geworden,

2 :.

allein, da die diæt nicht allezuwohl beobachtet
würde, so waren doch die pollutiones nicht aufge-
=blieben, und würde hierdurch, weil die Natur
ihren alten dasein gerathen, öffters incommodirt, diesem
vorzukommen, begabe sich H: patient anno. 1733.
in den Ehestand, würde auch gleich in dem 2.ten jahr
mit einem Kind erfreut, so aber binnen 14tag. 06
wg gleich wie auch vollkommen Kind waren, wieder
gestorben. Nach 3. jahren aber anno. 1737. verfiele
: offtbahr wegen starcken abgang der pollut: und
am dritten frequent gehabten cohabitationis: H: patient
in febrem quartanā, tertianā, quotidianā & lentam
so. 3. viertel jahr lang geduret, da nun aller
medicinischer hülff adhibirt, und in specie sehr viel
von Cort: & pulv: peruvian: rhabarb: und andern
tropfen gebraucht worden, also dass zuletzt sich noch
balsam: geschwollene füss und fuss, und endlich die gelbsucht
im gesicht eingefunden, so würde aber endlich
H: patient der restituirt, und verlangte von ihm
auswärtigen privat Doctore Med: ein consilium
Medicum, denn er aber nichts von den pollut: nocti
öffnet, indem er selbst nicht gewüst, dass dieses
Concausa morbi wäre, bis als er wieder gesund ge-
=worden, und die Natur wiederum pollutiones ge-
=trieben, auch H: patient in folgenden jahren wieder coha
=bitirte, auch die gedancken gemacht, dass dieses die
hauptursach aber seiner Krankheit wurde ge-
=wesen seyn, indem er nach solcher cohabitat: und pol=
=lutionen sehr grosse schwachheit in visceribus inferioribus

& in capite empfinde, der ihme so dan wider: ein
consilium gegeben, so er auch mit nutz gebraucht, und
die visiera corrigirt und gebessert worden, worauff
Hr: patient. 10. jahre lang ohne grosse Krankheit in ma-
trimonio gelebt, auch zum öfftern cohabitirt habe,
allein, er meldet, dass darauf die pollutiones nicht
offt gebliben, sondern sich öffters eingestellt, und
noch einfinde, erbergs er eine grosse Nachlass
virium memoriæ & capitis nicht allein empfinde,
sondern auch sit. 2. jahren zu fruhe und schwach-
heit in der lincken seiten des kopffs und
fuss eine schlagfluss besorgte, auch ausstehen des
magens, und eine schwache brust habe. Als eine Hispa-
nier aber selber jahre eine aderlass auff den fuss
vorgenommen, so hat dieselber auch in hoc ano in manse
septembr zu ader gelassen, nichtdestoweniger etl: Nächt
nacheinander pollutiones bekomen, und sehr matt
darauff worden, also, dass er nun bis dahero
frühe zeit auff der gassen nicht mehr wolle fortkomen
konte, und beförchtet, eine schlagfluss zu bekomen,
und weil in inferiori ventre ergo abgang der
balsamischen Kraft, [illegible] tonum nicht mehr habe, auch
der kopff sehr geschwacht, der leib und fuss magor
worden, so besorgt derselbe, er wolte eine auffre
milty und leber nidergang erleiden, und die Nieren &
vasa genitalia auch geschwacht sein, und so mehr
als er in letztern wochen auff die aderlass 2. mal
pollutiones gehabt habe, und [illegible] recht- und linker
seity inferior ventris grosse stiche, dass der tag dem
visage sehr. Obwohl ihme aber essen und das
trinken wol schmecke, und gute appetit habe,
so hette er, nebenbei ihme noch geholfen werden könne,
und
er were 42. jahre alt sege,

Nachdem Hl: patient das büchlein sub titulo
Onania, zu leipzig ano. 1736. gedruckt worden,
zu handen bekomen, und die darinen pag: 220.
& vlg. gesetzte decoctions und restaurations
mittel gesehen, so glaubt er, dass man die HHl:
Medici ihme noch restaurirende tranck und
stärckende Tinctur medicè vorschreiben würde,
damit man solche Röthe sicherbringen oder
in officina verfertigen lasse, dass ihme künftig
völlig gesolche rothe, damit durchaus
die viscera inferioris ventris, sowohl mag alß
in specie das fünfft gestärckt, und ein balsa=
mischer gesunder gesunder Blut gezogen würde, welches er
habe ihme ein Medicus das Chinquinquina eingerathen, und Clystier verordnet, welch er
aber keine Klage wegen der ordnung bisher ge=
habt, sondern nur über d tonum viscerale und
balsamische Lebens und visceral kräfft und schwach
heit Klage, so wegen die Clystier etwa nöthig.
Verlangt derowegen seines Zustands halber noch
einmal eine rechte Medicinische verordnung
nach allen umbständen gegen gebührendem
honorario von einem andächtigen Collegio Medico,
weilen in grosser stätte offenbar dergleichen patienten
sehr mehrer sonst vorgekommen, und Hl:
patient in berührter kund dergleichen viele ge=
funden haben, gantz wohl wisse, dass man dergl: stär=
kende tonica, balsamica, und robrantia in der Medicin
habe, so nicht spiritus, und das Kräfftig gehen, so die
ganze Natur stärcken, und d tonum naturale stärcken
Hl: patient dato under in leib und kopff finden habe, sondern
nur an Kräfften und balsaml: geblüt mangel habe, er
warte also Heilung, aber doch ein kräfftig consilium. Zur nach=
richt ist noch zu melden, dass Hl: patient seit einer woche dasig
hofmeister alda gehe. Tantum.

Vorhochedelgebohrne Hochgelahrte
Hochgeehrteste
Hochgeschätzteste Herren Medici und
Räthe!

Ihre Excellentien wollen mir Unterzeichneten
nicht ungnädigst aufnehmen, denenselben
hiermit klagend, daß ich in meinem Krankheits Zustand sind so
=tierten, welcher so viel möglich alle Umbstände
facti & morbi selbst aufgezeichnet und mich resolvirt
selben an Ihr Hochlöbl: Collegium Medicum hier
Statt Frankfurt zu übersenden, anbey zugleich
und zu überschicken, mit dem unterthänigen, daß
vor das gebührende Honorarium aufs baldigst ab
=folgendes Hiesiges Consilium medicum dürfe mich
allhiesig überschicken wollen. Gleichwie ich nun nicht
gewiß, ob derselbe für Ihre Excellentien dem wie
wohl ohnbenannten Herrn patienten gnädigst
und an mich das consilium oder gutachten sicher
=lich, umb den patienten seine völlige Ruhe
und die besorgte medicamenta verschaffen können,

Z..

Ich wolle hiermit die fürsorg dieselbe
Ihrer Sorg gehorsamst zu bitten, indem
H: patient auf der gasse nicht wohl fortkom
kan, und bis heraus ahnden sehr schlecht
in einer bösen lage ein Schlagfluss besorgt,
ob sie gleich übrigens keine schmerzen, und gu
appetit zum essen habe.
Die erwartung sehr gnädigst antwort mich
gehorsamst unterstelle, und mit allem
respect verharre
Euer Excellentien
Meiner hochgeehrtesten Herr Räthin
und Doctorin
gehorsamster diener
und apothecker alda

Heilbronn
d: 12. sept: 1747.

p: s:
das honorarium bitte
mir zu verlig.

auch zu bitten die verordnung
welche der Herr patienten
selbst schreiben.
Friedrich Ludwig Schlegel

Wie von Ihro Hochfürstl. und
unterschiedenen Medicis über-
sandten Casum haben etlich
mit seinen Umständen etwas
vorgegangen. Nachdem aber
darauß ersehen, daß sowohl der
morbus allzu sehr inveteriret,
auch schon so viele remedia
dagegen gebraucht worden,
selbige aber dennoch dub
malum nicht haben stellen,
etlich allerhand verschwerig dieser
Zustand eine gewisse relaxa-
tionem vasorum seminalium
und atoniam zum Grunde hat;
so

Colley: alsdann [illegible]
und [illegible]

[illegible] der Herr Patient schon in den
13t Jahr seines Alters [illegible]
[illegible] eine Leibes
mit dem peccato onanitico
so bekannt, worauß
also viele nächtliche Pollu-
crebre pollutiones, worüber
[illegible]
[illegible]
[illegible] Blut speziger
Beschwerde [illegible] der Brust
[illegible] so daß [illegible]
aufgetriebene Mesenterii
[illegible] wurde verlohren,
nicht vorgegangen in der 1733
[illegible] indicirt
cohabitationes gebraucht,
[illegible] denen dißfalsen
aber [illegible] haben
[illegible] und Schwäche
und Abmagerung, wenn
[illegible] constituirt wird, gehen
so, daß pollutiones nocturnae
[illegible] bis dato öfters
[illegible], auch eine
starke Diarrhoe

× [illegible] cohabitatio
nimia [illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible] der genitalien
[illegible], und besonders
der Geilheit, [illegible] Mangel
der Materie, sonst
[illegible] Mittel
erfordern, übrig ge-
[illegible], [illegible]

Jesu Christi in einst
jenige Fürsorge der
Allerheiligsten oder
Jesu der Kirche
sorge.

Nachdem wir nun alle
diese Umstände reiflich
erwogen, ist unsere
Meynung diese, daß
per cerebrum venenis
exemtum und pollutio-
nes nocturnas, welche so
viele Jahre lang ange-
dauret, ist es noch
also eine sehr starke
atonia systematis ner-
vosi, visceum, impri-
mis digestionis intestinalis
sanitas integra [illegible] sondern
starcke und Jesu humo-
res entstehen können,
woraus denn alle obige
bemerkte symptomata gar
leicht herfließen können,
sondern auch ob mali-
gnam die restitution
derselben Gesundheit, jedoch
nicht gar absolute sey,
denn Barmherzige sey
mir Elig ebenfalls wollte
nach diesen ob wohl Jah.
seiner u. in seine Effect
Jahren:

1. Hatte die Frau Patient
Morgens um 8 uhr und
Nachmittags um 4 uhr
ein Bett andern gesetzt.

Anstatt dieses Wasser müsste
wenigstens 4 Mass lang
continuirt, dabey alle
Nachmittage ein Clystier,
auch abstinentia à vocem
~~experimente~~ observirt
~~werden~~, in diesta, bloo
sud. Hyoscyam, ~~Hermod~~ Lotte,
Sem. foenic, Semmelm,
und saure Molken ~~werden~~,
dagegen aber, Gemüse v.
Lebensmittel sind dem
Patienten, gantz abgeschaffet,
Nüchtern, Gersten Schleim
verordnet worden. Wobey
noch zu mercken, dass
wenn der Patient
täglich viel Urin
und Gewürm abgehen
Mixtur ~~v vacuo~~ ~~vacuo~~
~~vacuo~~ mit Rosenwasser
und gemeinem Mohn,
wenn ~~der Patient~~
Wasser, Patient
aber in einer Hyoscyamus
Chaise.

Volgendes Nachts
wie der Patient wieder
ziemlich stille gewesen,
sind wir von einer
Folge der Gesellschaft
gewesen, welche wir dem
selben unter gewissen Vorg
somit die Nacht zu
bringen. Der Herr.

19. Sept. 1747.

Valent.
Frank
Gladbach
Jonkenberg.

sunt gravioribus axiomatibus pathematibus.

Ist Herbst. Praeses in absentia
Decani gegeben der Respondent
ernannt Hyoscyamus werden.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Consilium Medicum pro incognito Hildburghusano per Dn. Pharmacopoeum Weiss, et Hofr. nac. ab Hagelt auctum. Vorsorg Officium pharm. 1744

Cum Dn. Hofr. Hagelio nuper communicando Medica observata Casum sibi Collegialiter exposuisset, Dn. Patient ex 13 Jahr alt und nachdem ein Jahr mit dem paroxysmo Quartano behaftet, worauf, als dieser nachgelassen, ein blutiger Auswurf und Husten sich eingestellet, so sich aber auf gebräuchte Medicamenta bald wieder verloren, nicht weniger in der Nacht 1733. Verlegung ohne immodicae cohabitationem geschehen, worauf denn Verstopfung abwechselnd der Leibes erfolgt und mit Schmerz und Gelbsucht, worauf Dn. Patient mit Essen und Trinken restituirt worden, Zudem so, daß, nachdem cohabitationis nimia auch etwas abgenommen, pollutiones nocturnae und bis dato öffters observiret, auch eine starke Abgeschlagenheit des ganzen Leibes, insonderheit des Gehirns, Mangel des Memorirens, samt andern wichtigen Anmerkungen und Symptomatibus vorgefallen, übrigens gebeten haben, welcher der Herr Patient nicht geringe Beschwerden wie auch Ursachen des Todes der Jahren der Menschheit setzen.

Nachdem hier nun alle diese Umstände reiflich erwogen,

apoplexia sit pertinens, ex tabe nimia, vitiosa est. Valde videtur animadvertendum, at postea prohibit, vix dicere, dolorifica tabe vitiata extra cranium.

Meine Meinung ist, daß
per crebrum venerij exer-
citium und pollutiones
nocturnas, welche bei
jeder Lues zugegen sind,
nicht weniger als andere
standes atonia systematis
nervosi, viscerum, inprimis
digestionis insuscitatum,
sanguinem tenuem und
scharfen und seine humores
entstehen lassen, wovon denn
alle obengemeldte Sym-
ptomata gar leicht herzu-
leiten sind, indem auch ob
malignam diathesin
so langsam heilen, indem
nicht gar abgeneigt ist,
wenn Patientes sich ernstlich
bemühen wollen, mein Regimen
treue observiren und in-
nen effect zu bringen:

1. Gutt. der Gen Fabrik
Morgens um 8 Uhr und
Nachmittags um 4 Uhr
an statt andern gewöhnl.
gebräuchlichen Medicin
3 xij. und sein lactis
dulcis, damit albumine
ovi wohl clarificirt,
damit den obenbesag-
ten Gutt. anhaltend
genommen werden, thun,
und sich darauf zu bringen,
entweder ein Suppe oder
sonsten gutes Mittag essen
ein wenig Obst.

2. Gebrauchen sind Früh
und Abends Thee und Mittag- u. Abends
3 Uhr den Liebig roborir.
Visceral-Elixir 60. Tropf
in etwas wenigen Thee den
No. 3. roborir. Decoctes Zucc.

℞ Decoct. vinos. Zj.
Aceos. Z. Zß.
Extr. Tarax. gCr.
Tamar. ā Zj.
M. d. in vitro
S. Visceral-Elixir
60. Tropf.

℞. Summ. bitt. ℔ Castell.
pro potu ordinario ana ℔ß,
Aq. calthy beg. dem Medicin,
sig folgende Decoct. zu br.
dem: Nim. Aq. dem spr.
ciebey zum ordinary Trunck
2 Loth, Cort. Cit. 2
Mach Wasser in einem Ne-
sselby gesotten kochy, als lang
Mach übrig bleibt, gieß
alsdann die Cort. ab,
v. selbe d. auf zum gebrauch,
welche portion warm Mor-
gens einsumirt und
Abends auch alle Tage
frisch abgekocht werden
sollte.

Auf diese Mixt. müste wenigstl
4 Wochen lang continuirt,
übrigens aber Wärtung der
eingeführt aufgabstinentia
à veneris sunt gravidibus
animi pathematibus observ.
vit, in dieta sich alles Obst,
blosses Gemüs, Salat,
Sauer, Gesaltzen, gewürtzt,
und Fette Speisen vermeidy,
dagegen aber Gersten- und Reis-
schleim sambt dem Brüsey,
Gersten und Gebutschleim,
Hühnlen, Gerstmuss, u. dgl.
wohlgekocht und Wohlby
reiffe Speisen, und wieder,
wenn der Herr Patient täglich
an guter Bewegung der
Leibes Leibesbewegung an-
wendete, und Morgens am besty
Morgend und Nachmittags
auch gewandert wolte,
wenn d. die Mixtur J.
Loth M. Stund, der in einer
Viertelstund schähe.

Wolte gestalt Vorsorthen
wie, der Herr Patient wieder

℞. Sem. Card. B. ag. maj. Zij.
Rad. Ar.
Sarsaparill.
Amar. dulc. ā. Zj.
Sem. Fenicul. Zj.
C. C. Ni. d. d. ch
S. Spring zum ordinary
Trunck 2

Ich habe zu Folge Ihrer, und
unserer mit Ihnen getroffenen
Abrede gethan, was
wir denselben mit Ihrer
Post hinaus haben an
Sie gelangen lassen.
19. Sept. 1747.

D. le Cent.
Bansa.
Glauberg.
Senckenberg.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Nachdem Ihro Hochfürstl. Durchl. Herr Landgraf Ernst Leopold Fricke, entlich von einer todten Leibesfrucht folgenden 19ten dieses Monats entbunden worden; (Insinuatum) den 21. May A. C. Ihro Hochfürstl. Durchl. die Herren Collegial-Medicos über die Frage vernehmen lassen:

Ob sie in Specie facti und Casu, wenn dem Medico, Chirurgo und der Hebamme attestirte observationen, an Hertzen, der Nabelschnur und Mund, vor apodictische und medicinische Kennzeichen eines gelebten Lebens angesehen und die Aussage setzen können, daß solche in utero deliberiret worden, und folgendes im Antwort darüber zu referiren.

1.) Ob zwar die todte Frucht eine Zeitlang gelebet und Leben gehabt, auch Essen und Trinken genommen, ob aber auch eine Nahrung gehabt, oder ob nicht das Kindes Leben, sobald die Kinder Wasser, nachdem die Hebamme die Nabelschnur durchschnitten, Essen genommen?

ob aber nicht eine solche Operation? eine Zeitlang stillgestanden, und in solchem Moment der Verstand gestanden?

ob gegenwärtige ihre Frucht
Entbindungszeit oder nicht?
noch etwahe die Zeit dero-
selben wird, da man ihre Niederr
Kunft erwartet.

2.) Meldet man: daß Titia
sie mit ernsthafte zugestoßen an
der Frayß (oder Convulsio-
nibus) verstorben, und daß Sie
eine Apoplexie Zufall gehabt
haben?

Die Ursache dieses Zufalls
aber seind nun gorigen eings
berichtet, untersuchet, ob
Defuncta zum Tode oder Ge-
sundheit gorichet, auch sonsten
schnellen und besonders dero-
gleichen Zufällen mehrers
und weiters nachzusinnen etc.
Ob, und ob dergleichen
Zerstörungen einer Ader zu-
fall seyen, eine Hämorrha-
gia und quo in loco solche ent-
standen?

3.) Man hätte alsbald
den Medicum und Chirurgum
dabey haben sollen?
Man hätte wohl sollen,
eine Lange eigentlich Titia
absterben, da man Medicum
und Chirurgum dabey gebraucht.

4.) Meldet der Barbier Chirurg
habe durch den Rasir Zeug
die Vena [illegible] abgetragen?

Kind entdeckt, sagt aber nicht, ob das Kind seine Glieder ausgebogen, den Mund aufgesperret, einen Laut von sich gegeben, oder andere Signa vitalitatis spüren lassen.

Item wird nicht gemeldet, ob der Chirurgus die Vollkommenheit oder perfectionem foetus wohl habe.

5. wird beschrieben, wie der Chirurgus das Kind auf seine Hand gelegt und mit dem Herzen gesprochen. Ob sich seine Aussage nach dem deutet, wie Er dann auf eine kleine Verwegung des Mundes, gleich einer Athemholung, will acht genommen haben? Davon steht aber nichts, ob Medicus praesens dergleichen auch gethan, wiewohl sollte auch dadurch erwiesen werden, daß der Chirurgus der vorgegebenen Athemholung nicht völlig gewiß gewesen.

6.) wird gesagt, die Hebam
habe auf die Uebahn
pulsation am Hertzen,
ja gar an der Nabelschnur
nachzufinden, die Nachgeburt
abzutreiben, flatum in anum
immittirt, auf die verbär-
mende fotus applicirt;
allein dieses aber ohne arbeit
in Beyseyn des Lebens zu
thun?

Es soll hier die Hebamme
auch nothwendig vom Leben
als der Chirurgus, vorhero
die section gethan, observi-
ret haben, ja aber auf dieses
nicht allein zu fassen, darum
gar nicht zu Verrichtigung
dieses dienende von Seiten
des anzufindenden Medii seinen
gethan werden, absonderlich auf
übersetzend den Mangel an
Nachrichten hätte supplieren
können.

Aus oben bey jedem Fund
angebrachten Erinnerungen
erhellet klärlich, dass, ausser
der aus übergebenen species
Facti vielen dubiis andere
sowohl aus sehr mangel-
haft ist, wie auch denen
darinnen allegirten und
von dem Chirurgo und
der Hebamme, wenn dero
Gedanken der Medici gera-
thes, dessen sie nur dem
Namen nach gedacht seind,
mit einem wort zu re-
ferren, angegebenen
signis vitalitatis, keines
wegs übereinkommen,
können, dass das Kind
quaestionis post operationem
Sectam cäsaream lebend ge-
lebet habe.

Ein Solches haben wir
auf die an Uns beschehene
Anfrage, secundum rationem
et observata zu Steuer der Wahrheit antworten, auch mit eigner,
handigrer Namens-Unterschrifft und
~~angefügt und auch~~ Vordruckung Unsers gewöhnlichen
~~Amtsinsiegels bekräftigen~~ Insiegels corroboriren sollen.

Frankfurt d. 22. May, 1750.

Facti Species.

Titia [illegible] schwanger, und lahm gesund. Essen und Trin, den schmiden ihr wol; wan gutten Muth, spürte des Kindes Leben; lage sich winden gerzen, nachdem sie Mangenzen- Kolken- und darnach nin wenig Lufft zu sich genommen. Zu Mitternacht starb sie gählings in der Kranck, welches ihr nimmer recht soll Hergekommen haben.

Man soll ihr den Mund offen, und das Kind zu-salviren. Allein sind albereit der Medicam und Chirurgum darbey seyn. Inzwischen mussen sie Section, und sie nin vollkommens aufgethanes Kind, und zwar nimmer lebendig, welches anstatt gelegnen Zeichen nins schwarzen Leibes soll aufhalten haben.

Der

Der Chirurgus nemlich legen
das Kind auf seine Hand, und
fühlet mit dem Finger, und gab
wen, wenn gewisse Falb und Ver-
gung bey dem Herzen zu spüren, auf
wen Seiten Verwegung das Kinde
glich nicht Abnehmung, zu nehmen
nemmen zu haben.

Die Hab-Amm wen mit beyden
Finger wenden das Kind hingegeben
dieselben pradendirten auf den gewa-
ren Falb am Herzen, und N. an
der Nabelschnur anzufinden zu
haben; und sol damit die Nabel-
schnur wenigstens. Dennoch hat
man dem Kind durch klugen und
wiederwenden Anzeigen das Leben
zu stärken gesucht. Es wen aber
denen meisten nicht zu helfen.

Hierbey nachstehende Frag: ob
die wen dem Medico und Chirurgo
auf der Hab-Amm abgefirtn oder

wa-

vationum um Ihrzen, an der Ver-
helfung und am Mund: nun sup-
poniert anzu, dass dinselben
in und vor sich recht seyn: / wo
apodictisch- und unwiderspruch-
liche Anzeigen nun vorhanden
Ebens dazu Sie anzuführen,
und zu fallen seyn?

Hinüber wünsche der Ver-
gnügten Ihrem Physicorum
und Doctorum der Hand stumpf-
pürl, Endunterm, per rationes
physicas dubitandi et decidendi
gehorsamst abgebrochen.

Grämont den 15ten May 1750.

Caspus.

P. M.

Hierbey remittiren den Inhalt der hiesigen sechszehen Herrn Arzt-Physicorum. Ich finde gar nicht gutunterrichtet auf das, worauf die Frage gerichtet: ob nemlich die Entzündung eines augenblick schweren Fußes am Herzen des Kindes und in der Nabelschnur; so dann, ob die Zeichen des Mundes an und vor sich allein vollkommene Anzeigen des Todes seyen? Ich abstrahire von allen übrigen Umständen, ausser das etwa in consideration kommt, daß bey dem nun nicht mehr warmen, sondern ganz kalten Körper ihn die damit gemachte Bewegung, in dem er aus Mutterleib genommen, von Chirurgo auf die Hand gelegt, ~~nicht sie wieder~~ ~~acht werden, daß auch nimmer sei~~ hernach der Nabelschnur gegeben, verschiedig auf die Weise alle Theile des Leibs ziemlich stark bewegt worden, ob irgendt diese Bewegung nicht das Zeichen des Mundes, wie äusserlich nicht etwas, das nimmer schwachen Fuß ähnlich am Herzen verursachen

können

Comen. so wird nöthig seyn
die Herren Physicos zu bitten,
daß Sie doch dieses einzig und
allein die ihnen vorgelegte Frage
erwägen, und darauf ihr phy-
sicalisches Gutbefinden beyzutra-
gen geneigtest eröffnen wollen.
Ich sehe andern von dem ge-
genwärtigen Beyspiel in den
unter Händen habenden Sachen
gar keinen Anstand zu nehmen.
Vor Gnüb. den 25ten Maji
1750.

1750

à Monsieur Düssenbach
Negotiant de Offort.

S. T.
Hochgeehrtester Herr

Wir mir Hochgeehrter gedenken
das Ihr Advocati über den
gegebene Consilium Herrn Ob=
Physicorum, Ihr nach deren
Vorgehen mit meinen Herren
Collegen überlesen und zum
unsern Beschluß dahin da Ihr
über die frage de secta ex utero
excisa, anders nicht als geschehen
antworten können, wo wir
anders etwas gewisses setzen
und keine Lügen machen
sollten, dann wann die Empfindung
rinnt schwache Kinder an setzen
das Kinder und in der Mutterschaft
wegfallt, so müste das Kind noth-
wendig gebohren haben. wäre
aber schon Kind, sondern
das vorgegebene Stück
ein Geschlecht-bildung, Stück
ein Stück Fleisch ein
Gestalt, da nun unmöglich,
wir unsonsten gedächten,
das Stück an seinen eigenen
Gedanken vor objectum ange-
geben, Stück Stückgestalt
das Leben das Kind von
dem Mutterleib Trennung

Ihr habt wohl
Ihr habt von dem eine noch
Commandos ex speciè facti
gewißheit, und diesem nach
~~ist anders~~ müssen wir
es bey unserer gethanen
Erklärung bewenden lassen.

auf die gesetzte Fälle

Frankf d 26 May 1750.

Hochedelgebohrner und Hochgelahrter Herr,
Hochgeehrtester Herr Doctor und Stadt-Physicus,
Hochzuverehrender Herr!

Ew. Excellenz haben, mehrst hochgeehrtem Rescripts-Erlaß vom neunten dieses, meine gehorsamste Anzeige, wie Sie mir zu melden hochgeneigt geruhet, daß Dieselben von dem hochlöbl. hochpreißl. Collegio Medico zu meiner mehrer-Aufklärung darüber die acta produciret und communiciret worden, zu thun die hohe Ehre angethan, und Sie wollen, daß ich mich gar wohl zu glauben, daß hochlöbl. Collegium hoch zu Haus mit dergl. Eilfertigkeit beschäftiget würde, so würde meine Gedankenlosigkeit meiner gnädigen Aufsicht nicht abgeschreckt haben, ein dergl. selbst zu wagen, dann dem auch nachmals nun Angetrauen bitte; Indem, da es nun einmal geschehen, so dächte ich wohl dem ganzen hochpreißl. Collegio Medico von solchem mehrl. Erlaß und in specie Ihnen, von Dero eigner lieben Hand abgefaßt, mit dem gehorsamsten

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

gnädigst Verfügung dieser Sache, und beider,
welches Geld abzuschicken, und an den Ma
terialisten Herr Klauer zu übermachen. Hier
so gar sehr abgebrannt, als sie sind, ist so gar
nicht zu gehen, daß man Ihnen anrathen könnte
nun jemand nie solches wieder schicken. Ich
nun selbst ist nicht mit solcher ansehl. Brand
bürsten zu spreng sein! Gott behüte
die und alle Freunde. Herr Medicus
von Braun und andern Umgebungen und
wisse diese Gesellschaft Ihren andern Freunden
wissen wieder, dessen ich, bis alles Gelegen
heit möglichst zu dienen, nicht ermangeln
lassen werde. Der mich übrigen
Ihnen Herrn Freunden Ihnen empfehle,
und mit großer Hochachtung verharre
Euer Excellenz

Heinrich,
Burg Preußen,
d. 11. Oct
1753.

gehorsamst-ergebenster Diener
Dr. Johann Heinrich Glaser.

Dem Hochedelgebohrnen, Hochgelahrten und
Hochgeehrtesten Herrn, Herrn Le Cerv, Hochfürst-
lich Taxischen Hof- und Leib-Medico und Physico der freyen
Reichs Stadt Frankfurt am Mayn,
Meinem insonders hochgeehrtesten Herrn
in
Frankfurt am Mayn.
Franco.

Hochedelgebohrner, Hochgelahrter und Hochgeehrter Herr,
Hochgeschätzter Herr Doctor und Stadt-Physice,
Hoher Patron!

Als nemlich Herr Daniel und Clara Hochgeborgen, die von Gott Hochedelgebl. Herr. mir hochgeneigt offerirte Drey Ducaten von mir in Hamburg zu nehmen, mir aber solche summa Materialibus durch gemeldte, daß 3 Stadt Thaler 3. Ducaten, Ihna Rechnen Buches zu machen übermittelt worden, welche auch richtig recepirt; So verbindet mich solche dargebrachte Hochthat auch zu nochmaligen, Danck, welchen auch sindtes Ihnen und dem gesamten Hochbrüderlichen Fraternitäts Collegio Medico von Hoher generose und milthätige Liberalität gehorsamst abstatte, ahnschon mir, daß ich solche auch mit Zu gutes Nutzen gereichender Anwendung jederzeit wissen und nach Möglichkeit zu dergleichen Gnaden würde.

[illegible]

Hiemit,
bis Dresden,
(allwo Ihro Hochw. mein
weiter Anbringen)
den 3. April.
1754.

Ihro Hochwürden Angehorsamster Diener
D. Johann Friedrich Glaser.

A Monsieur,

Monsieur le Cerf, Docteur en Medecine
Docteur et Medecin ordinaire
fort celebre de la Ville du Saint
Empire de Sa Majesté Imperiale
Francfort sur le Mayn.

à Francfort
sur le Mayn.

à Francfort.

Beylage sub N.ro 13.

Nachdem Herr Ludwig Christoph von Hambach
wider Endes unterschriebenen den 29. Julii letzthin
wissentlich September und auf Früh inhaltenen
Mandato, de Dato, den 5ten ejusdem auf die
Pfandwaage wegen seiner obligabilität arrestirten
lassen, da derselbe alle abend mit seinem Pferd
betrachen, und in denselben verschiedene offe
Zeitung bis zum Abend wird, als hab. Herr nicht
allein die nöthige Anzeigen dagegen machen
sondern da derselbe auch bey seinen Zeitlichen
und Pfandlichen Eyd Verschwiegenheit wegen des
Arrest in den Pfandgrube verschwiegen
den Pferden Pfandgrube Pferdgeschirr, wie
Eigenthum wegnehmen, nicht allein
an seinen Ehre Schaden wird, sondern
auch zu Verlegen, daher auch eben dieselbe
Pferd nach Frankfurt mögen wenn, Dannenhero
da Herr in denen andern Pfandgruben
niemand bezahlen kann, so habe mich nicht
diesen Pferden, der Verschuldt zu Recht, diesen
Umstand auch Eyd an diesen meinen
eigenständig anhero mit meinen Pferden Ein-
geschafft auf Verordnung meines Herrn
Pfandherrn zu Bezahlung 3. zu beständig Pfandschaft
Hanau, d. 1. Oct. 1748.

L. S. J. Jos. Pfeiffer Pfandmann

Beylage sub N. 15.

Ich bin zu diesem abermahl requirirt worden, den Herren Ludwig Casimir von Isenbrandt in seiner Gefangenschaft und Unpäßlichkeit zu besuchen; so fand ich nicht allein annoch in denen Umständen, welche in meinem ersten, unterm 12 dieses erstatteten Bericht angemerket habe: sondern gantz neue Masen auch Abschlimmert.

Denn gleichen ist mir gestern Abschrift vor dem Gesicht in dem Gefängnüsse sich genähert, sindemahlen die Fenster auch in der Nacht offen stehen; so hat der Gefangene des gestern abschnitt und Kälte, seines Leibes Zustand, Unfalles und ruhe sich bedienet, daß er nicht allein vor abscheulichen Kälte einmahl gleichsam von sich gebannen, in dem Gefängnüsse stetem gezittert und nicht gesetzt, sondern sich auf der ganzen Leiber Seite einen Schlag bekommen.

Ich bitten nunmehro bey so bewandten Umständen, da die Ursach seiner Unpäßlichkeit gleichsam beständig neu wird, nicht genugsahmlich mit Arzneyen beruhet werden kann, sondern diese anfallen der Ursachen seiner Unpäßlichkeit vielmehr schlimmern müssen: so habe diese der Gesundheit des Herren von Isenbrandt so gantz entgegen Umstände, unter meiner eigenhändigen Nahmens

Unterschrift

Unterschrifft, und mit Beydruckung meines
gewöhnlichen Secretsiegels abzumahlen befehlen
und verbleiben Wollen. Frankfurt
am Mayn d 9 Xbris 1748.

L. S.

D. Joh: Philipp Burggrav

Anglog Sub Nro 13

Nach dem Brief Ludwig Casimir von Hanau vom 24 Aug. letzthin mich Endes unterschrieben und mit Secret unter dem Dato, zu Buchsweiler Pfalzgrafenschaft auf die Mastercorps abgangen schreiben bescheidentlich nachsuchen lassen die Selbe alle Lebens mit einem Einkommen begnaden, und in demselben mehr meldet so offentlich bis Hr. offenbart wird, als haben ihnen nicht allein die Nöthige Lebensmittel abgegangen und steinben sondern die Selbe auch durch seine Fürstliche und Schwesterliche Liebe beyständig mit abgegangen dem Bestand in dem Vergnügen erhalten, wie auch dem andern Vergnügen seine Einkunft allein in beiden selbsten abgenommen, nicht allein unsere Bemühung und sein Verlangen sondern auch zu besorgen das auch durch dem Einen Ehepaar noch Kinder mögen abwenden, zu maßen der Ihnen in dem unkommenden Offenbarten niemand begegnen kan, so haben mich nicht nutzlosen können, die Wahrheit zu stimmen die Umstände auf begnaden in diesem meinem gnädig auf setzen mit meinen Nachsinnen Unterschrift und Anbindung meines Pettschafts zu bestättig Franckfurth d 1 Febr 1748

Dr Joh. Philip Burggrav

Lagberg Sub N. 15

Als dann 4t. dieses Abmarsch verordnet worden, dem Hl. Ludwig Casimir von Hünbourst in seinem Begehren, [illegible] mehrere Bequemlichkeit zu bezeugen, so viel ihm nur allein annoch in dem Umständen, welche in unserm nutzen, im traun. ist, dieses mit thätlichen Beweis angewendet hatten: Sondern gnädigst Massen auch Abschlimmert.

Denn alsdann wir uns gegen Abend von Bester, und in dem Anfängnüssen sich genöthigt findet, uns mit allen die Fenster auf in der Nacht auf Heimgehen; so hat der Zusammenstoß der gegen Abend und Nacht, seinen sinnbefassten Anfall mit dem Eisen mit starker Kraft seines mit kaltem Lüftchen so bewegt, dieses nicht allein die allesen Nächsten niemals glimpfen von sich genommen, in dem Anfängnüssen genannt mit nicht gemächt, als wegen dem sondern jetzt auch auf den ganzen linken Seite einen Fluß bekommen.

Weilen wir uns bey so bekannten Umständen die Ursache seiner Ungeschicklichkeit gleichsam bestündig mit sind, muß genaust der schuldig mit Bedauern bemerken lassen, sondern einer unfalten dem Ursachen seiner Ungeschicklichkeit, abwendig abgeschlimmen Mischen: so sehr einer die Anfang seit dem Herrn Von Hünbourst so starken nachtheiligen Umständen, mit mehr nicht gegen schändigen Personen Unterschrift,

und mit Verständig meines gnädigsten Herrn
erstlich ohnermaßen bekennen und bekräftigen wollen
Franckfurt am Mäyn Mgt. 8bris 1748

L. S.

D. Joh. Philipp Burgraff

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main